

Voransicht Stundenabfrage 2. Halbjahr Schuljahr 2021/22

Stundenabfrage

Jugendbegleiter-Programm Schuljahr 2021/22

Zeitraum zur Bearbeitung und Abgabe: 01. - 31.07.2022

Die eigentliche Stundenabfrage muss online durchgeführt werden!

Die Zahlen sind voreingestellt und orientieren sich an den Angaben der Förderbestätigung bzw. Zwischenabfrage im Januar.

Bei dem Beispiel hat die Schule kein Kooperationsbudget beantragt.

Ihre zu Schuljahresbeginn beantragte Anzahl an Jugendbegleiter-Zeitstunden pro Woche wurde angegeben mit:	10.00 Zeitstunden pro Woche (Kategorie A)
Das Kooperationsbudget wurde beantragt:	Nein
Ihre erreichten Jugendbegleiter-Zeitstunden pro Woche im 1. Schulhalbjahr:	5.50 Zeitstunden pro Woche (Kategorie A)
Kooperation fand im 1. Schulhalbjahr statt:	Nein
Ihre beantragte Kategorie für das 2. Schulhalbjahr (gemäß Ihrer Rückmeldung):	5.50 Zeitstunden pro Woche (Kategorie A)
Kooperation findet im 2. Schulhalbjahr statt (gemäß Ihrer Rückmeldung):	Nein

Aktuelle Stundenabfrage

Wie viele Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter hatten Sie insgesamt im zweiten Schulhalbjahr an Ihrer Schule im Einsatz (inkl. Jugendbegleiter in der Notbetreuung)?

Anzahl

Wie viele Zeitstunden haben Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter insgesamt im zweiten Schulhalbjahr in der Notbetreuung geleistet?

Anzahl

Wurden Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter im Rahmen des Ferienbandes (Oster-/Pfingstferien) eingesetzt und über das Jugendbegleiter-Budget finanziert?

- Ja
 Nein

Jugendbegleiter-Zeitstunden in der Notbetreuung: alle Stunden im 2. Hj. addiert

Kein Einsatz von Jugendbegleitern in der Notbetreuung: bitte **0** eintragen!

Bei den regelmäßigen Jugendbegleiter-Angeboten geben Sie bitte die Stunden für eine Woche an.

	Stunden/Woche
Hausaufgabenbegleitung	<input type="text"/>
Sport	<input type="text"/>
Literatur/Sprach- und Leseförderung	<input type="text"/>
Spieleangebote	<input type="text"/>
Kunst/Kultur	<input type="text"/>
Musik	<input type="text"/>
Ernährung	<input type="text"/>
Prävention/Gesundheit	<input type="text"/>
Technik/Mathematik/Naturwissenschaften	<input type="text"/>
Natur/Umwelt	<input type="text"/>
Medien	<input type="text"/>
Arbeitswelt/Wirtschaft/Finanzen	<input type="text"/>
Religiöses Angebot	<input type="text"/>
Demokratie/Politik/Internationales	<input type="text"/>
Summe:	0,00

Bitte geben Sie an, wie viele Jugendbegleiter im Rahmen des Jugendbegleiter-
Programms fortgebildet wurden.

Ihre maximalen Abrechnungssummen für das zweite Schulhalbjahr 2021/22:

Grundbudget	
Fördermittel 1. Halbjahr	1.250,00 EUR
Fördermittel 2. Halbjahr	1.250,00 EUR
Kooperationsbudget	
Fördermittel 1. Halbjahr	0,00 EUR
Fördermittel 2. Halbjahr	0,00 EUR
Gesamtbudget	2.500,00 EUR

Die Zahlen werden nach
Ihren Stundenangaben
automatisch generiert.

Bei dem Beispiel hat die
Schule kein Kooperations-
budget beantragt.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der hier eingegebenen Daten. Die entsprechenden Einzelbelege liegen der Schule vor, werden fünf Jahre aufbewahrt und können jederzeit eingesehen werden. Die von uns angegebenen Jugendbegleiter-Angebote entsprechen den Programmrichtlinien (gemäß Rahmenkatalog auf <http://www.jugendbegleiter.de>)

Ort

Schulleitung

Absenden und weiter

Voransicht Projektabrechnung 1. + 2. Halbjahr Schuljahr 2021/22

Projektabrechnung

Jugendbegleiter-Programm Schuljahr 2021/22

Zeitraum zur Bearbeitung und Abgabe: 01. - 31.07.2022

Der Zeitraum bezieht sich auf die Abgabe der Endabrechnung. Belege hierfür dürfen bis zum 31.07.2022 datiert sein.

**Die eigentliche Projekt-
abrechnung muss online
durchgeführt werden!**

Die Schule hat im Schuljahr 2021/22 Fördermittel in folgender Höhe erhalten:	2.500,00 EUR
Ihr abrechenbares Budget zur Endabrechnung:	2.500,00 EUR
Grundbudget	
Fördermittel 1. Halbjahr	1.250,00 EUR
Fördermittel 2. Halbjahr	1.250,00 EUR
Kooperationsbudget	
Fördermittel 1. Halbjahr	0,00 EUR
Fördermittel 2. Halbjahr	0,00 EUR

Die Zahlen sind voreingestellt und orientieren sich an den bereits ausgezahlten Fördergeldern und an den von Ihnen im vorherigen Schritt gemachten Angaben zur Stundenabfrage.

Bei dem Beispiel hat die Schule kein Kooperationsbudget beantragt.

Grundbudget	Ihre Ausgaben im 1. Schulhalbjahr (1.09. bis 31.01.)	Ihre Ausgaben im 2. Schulhalbjahr (1.02. bis 31.07.)	abrechenbarer Betrag	Hinweise
Aufwandsentschädigungen an Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter	<input type="text" value="500"/>	<input type="text" value="940"/>	1.440,00 EUR	
Sachkosten (max. 20% des errechneten Grundbudgets)	<input type="text" value="200"/>	<input type="text" value="100"/>	300,00 EUR	
Fortbildung von Ehrenamtlichen im Jugendbegleiterprogramm (mit Posten Koordination zusammen max. 20% des errechneten Grundbudgets)	<input type="text" value="200"/>	<input type="text" value="200"/>	500,00 EUR	Koordination und Fortbildung dürfen zusammen max. 20% des Grundbudgets (500,00 EUR) betragen.
Koordination (Fortbildung und Koordination zusammen max. 20% des Grundbudgets)	<input type="text" value="200"/>	<input type="text" value="200"/>		
Summe Grundbudget	1.100,00 EUR	1.440,00 EUR	2.240,00 EUR	Das Budget von 2.500,00 EUR ist noch nicht ausgeschöpft.
Notbetreuung				
Aufwandsentschädigungen an Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter für die Notbetreuung	<input type="text" value="0"/>		0,00 EUR	
Gesamtsumme	1.100,00 EUR	1.440,00 EUR	2.240,00 EUR	
	Grundbudget und Kooperationsbudget 1. Halbjahr	Grundbudget und Kooperationsbudget 2. Halbjahr	Grundbudget, Kooperationsbudget und Notbetreuung gesamtes Schuljahr	

Die Ausgaben für Koordination und Fortbildung überschreiten in dem Beispiel die 20 % des Grundbudgets und werden deshalb automatisch auf die maximale Summe gekürzt.

In dem Beispiel hat die Schule laut Stundenabfrage keine Jugendbegleiter in der Notbetreuung eingesetzt und kann deshalb auch keine Kosten angeben.

- Hiermit bestätige ich, die uns zur Verfügung gestellten Mittel für Aufwandsentschädigungen, Aufwandsentschädigungen für Jugendbegleiter in der Notbetreuung, Sachkosten, Fortbildung und/oder Koordination sowie ggf. Aufwandsentschädigungen für Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter im Rahmen einer Kooperation in der oben angegebenen Höhe programmkonform ausgegeben zu haben. Die entsprechenden Einzelbelege liegen der Schule vor, werden fünf Jahre aufbewahrt und können jederzeit eingesehen werden. Für ausgezahlte Aufwandsentschädigungen kann die Schule die Empfänger mit Adressdaten und die geleistete Anzahl der Stunden ausweisen. Bei Fortbildungen liegen Teilnahmebestätigungen für aktive Jugendbegleiter/Koordinatoren vor.

Absenden und weiter zur Zusammenfassung

Endabrechnung

Zusammenfassung – (Zeitraum 01. - 31.07.2022)

Ihr verfügbares Budget zur Endabrechnung:	2.500,00 EUR
Die Schule hat Fördermittel in folgender Höhe erhalten:	2.500,00 EUR
Abgerechnete Mittel:	2.240,00 EUR
Rückzahlungssumme:	260,00 EUR

Ich überweise den Betrag von 260,00 EUR zurück, da ich entweder die bisher erhaltenen Mittel nicht vollständig aufgebraucht und abgerechnet habe, oder die bisher erhaltenen Mittel aufgrund eines Kategoriewechsels zurück gefordert werden. Ich verzichte unwiderruflich auf die Auszahlung weiterer Fördermittel.

Die Rücküberweisung erfolgt bis 06.08.2022 auf das Konto: Jugendstiftung Baden-Württemberg, BIC: GENODEF1EK1, IBAN: DE57 520604100003691381, Evangelische Bank Kassel. Verwenden Sie dazu folgenden Verwendungszweck: „Rückzahlung 4 JuBe“.

Bitte informieren Sie ggf. Ihren Schulträger zur Anweisung der Rückzahlung.

Ich erkenne die in der Förderbestätigung genannten Regularien der Landeshaushaltsordnung an und bestätige die Richtigkeit meiner Angaben.

Landeshaushaltsordnung:

Sollten angeforderte Mittel nach drei Monaten nicht benötigt worden sein und sind diese nicht an die Jugendstiftung zurücküberwiesen worden, droht ein Kontokorrentzins. Bitte beachten Sie ferner, dass die bewilligten Mittel nur innerhalb des jeweiligen Förderzeitraumes abgerufen und verbraucht werden können.

Ort

Schulleitung

Zurück

Absenden

Automatisch generierte Zusammenfassung der Endabrechnung.

In unserem Beispiel gibt es hier eine Rückzahlungsaufforderung nicht verbrauchter Fördermittel.

Die Rückzahlung muss bis zum 06.08.2022 erfolgen. Bitte sprechen Sie sich mit Ihrem Schulträger ab.

Voransicht Rückmeldung Schuljahr 2022/23

Rückmeldebogen

Jugendbegleiter-Programm Schuljahr 2022/23

Zeitraum zur Bearbeitung und Abgabe: 01. - 31.07.2022

Bitte bestätigen Sie mit dem Rückmeldebogen Ihre weitere Teilnahme am Jugendbegleiter-Programm. Die hier gemachten Angaben sind Grundlage Ihres Schulbudgets, das für den Zeitraum 1. September 2022 bis 31. Juli 2023 bewilligt wird. Während des laufenden Förderjahrs ist keine Erhöhung des Budgets möglich. Nur aufgrund eines Kategoriewechsels in Abhängigkeit einer von Ihnen gemeldeten geringeren Anzahl an Zeistunden oder aufgrund einer Schulzusammenlegung kann von Seiten der Jugendstiftung eine Änderung vorgenommen werden.

Ihr Grundbudget für das Schuljahr 2022/23 errechnet sich aus den Budgetkategorien anhand Ihrer Wochenstunden.

	Grundbudget pro Schuljahr
unter 4 Zeitstunden	Kein Förderbetrag.
4-10 Zeitstunden	2.500 EUR
11-20 Zeitstunden	4.500 EUR
21-40 Zeitstunden	5.000 EUR
41-60 Zeitstunden	6.000 EUR
ab 61 Zeitstunden	7.000 EUR

1. Wie viele Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter werden Sie an Ihrer Schule im *Schuljahr 2022/23* im Einsatz haben?

Anzahl Jugendbegleiter

2. Wie viele Zeitstunden pro Woche werden Ihre Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter im *Schuljahr 2022/23* abdecken?

Gesamtstundenanzahl

Zeitstunden pro Woche.

Hinweis:

Jugendbegleiter-Angebote können nur im Bereich der Primarstufe und der Sekundarstufe I angeboten werden. Bei Beruflichen Schulen gehören hierzu auch die zweijährigen Berufsfachschulen (2 BFS), das Vorqualifizierungsjahr Arbeit Beruf (VAB), das Berufseinstiegsjahrs (BEJ) und AV dual.

Ergänzend zu dieser Rückmeldung für das kommende Schuljahr werden im Oktober eines jeden Schuljahres die tatsächlich stattfindenden Zeitstunden von Jugendbegleiter-Angeboten in den verschiedenen Themenbereichen abgefragt. Daraufhin kann das hiermit von Ihnen beantragte Budget nochmals angepasst werden. Zu dieser Stundenabfrage werden Sie separat aufgefordert.

Diese Angabe ist Grundlage Ihres Grundbudgets für das Schuljahr 2022/23.

Bitte beantworten Sie auch die folgenden Fragen. Diese wirken sich auf Ihr Budget und Ihre Abrechnungen aus.

3. Kooperationsbudget

Das Kooperationsbudget kann für ein Schuljahr beantragt werden, wenn eine gemeinnützige außerschulische Organisation an der Schule Jugendbegleiter-Angebote durch Ehrenamtliche durchführt. Bestehende Kooperationen können genutzt werden, sofern für angebotene Stunden keine Doppelfinanzierung des Landes entsteht.

Die Höhe des Kooperationsbudgets ist abhängig vom Grundbudget und wird wie folgt vergeben.

Die eigentliche Rückmeldung für 2022/23 muss online durchgeführt werden!

Die nachfolgenden Angaben von Ihnen sind Planzahlen und sind ausschlaggebend für die Budgetkategorie im Schuljahr 2022/23.

Sollten anders als erwartet einzelne Angebote nicht zustande kommen, können Sie die Angaben bei den Stundenabfragen im Oktober 2022, Januar und Juli 2023 korrigieren.

Eine Erhöhung der Budgetkategorie im laufenden Schuljahr ist ausgeschlossen.

	Grundbudget	Kooperationsbudget	Gesamtbudget
4-10 Zeitstunden	2.500 EUR	500 EUR	3.000 EUR
11-20 Zeitstunden	4.500 EUR	500 EUR	5.000 EUR
21-40 Zeitstunden	5.000 EUR	1.000 EUR	6.000 EUR
41-60 Zeitstunden	6.000 EUR	1.500 EUR	7.500 EUR
ab 61 Zeitstunden	7.000 EUR	1.500 EUR	8.500 EUR

Werden Sie im nächsten Schuljahr Jugendbegleiter-Angebote im Rahmen einer Kooperation mit mindestens einer gemeinnützigen außerschulischen Organisation anbieten? Ja Nein

Erhält die Schule das Kooperationsbudget, so hat sie in jedem Falle mindestens eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit einer gemeinnützigen außerschulischen Organisation geschlossen. Mit den in dieser Kooperation tätigen Ehrenamtlichen sind ebenfalls Jugendbegleiter-Vereinbarungen zu schließen. Diese ist/ sind im Falle einer Prüfung vorzulegen und wie alle anderen Belege fünf Jahre aufzubewahren.

Mittel, die aus dem Kooperationsbudget verwendet werden, dürfen nur für Aufwandsentschädigungen für Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter im Rahmen der entsprechenden Kooperation(en) genutzt werden.

4. Koordination der Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter

Das Budget der Jugendbegleiter-Koordinatorin bzw. des Jugendbegleiter-Koordinators ist im Grundbudget enthalten. Sie können daher die Aufwandsentschädigungen für die Koordinatorin bzw. dem Koordinator aus dem Grundbudget entnehmen. Dieser Posten ist bei der Endabrechnung über „Fortbildung und Koordination“ abzurechnen und darf zusammen mit der Position „Fortbildung“ 20 % des Grundbudgets nicht überschreiten. Auch wenn Sie keinen Jugendbegleiterinnen- bzw. Jugendbegleiter-Koordinator einsetzen werden, steht Ihnen selbstverständlich das komplette Grundbudget zu.

Bitte beachten Sie, dass Landesmittel aus dem Jugendbegleiter-Budget nur für ehrenamtlich tätige Jugendbegleiter-Koordinatorinnen und -Koordinatoren verwendet werden dürfen.

Planen Sie im nächsten Schuljahr im Rahmen des Jugendbegleiter-Programms eine Jugendbegleiter-Koordinatorin bzw. einen Jugendbegleiter-Koordinator einzusetzen? Ja Nein

5. Fortbildung

Planen Sie für das nächste Schuljahr Fortbildungen im Rahmen des Jugendbegleiter-Programms? Ja Nein

Entsprechend den von Ihnen gemachten Angaben ergibt sich für das Schuljahr 2022/23 folgendes Budget:

Grundbudget	0,00 EUR
Kooperationsbudget	0,00 EUR
Gesamtbudget	0,00 EUR

Es dürfen nur öffentliche Schulen am Jugendbegleiter-Programm teilnehmen. Hiermit versichere ich, dass unsere Schule eine öffentliche Schule ist.

Im Jugendbegleiter-Programm kann pro Schule nur ein Budget in Anspruch genommen werden. Im Zweifelsfall ist hier der Dienststellenschlüssel entscheidend. Bei Schulzusammenlegungen, die mit dem Wegfall von Dienststellenschlüsseln verbunden sind, müssen ggBfs. Fördergelder zurückgezahlt werden. Hiermit versichere ich, im Falle einer Schulzusammenlegung oder bei Namensänderungen die Jugendstiftung umgehend zu informieren.

Zur Vereinfachung der Verwaltungsabläufe empfehlen wir Ihnen, die Auszahlung in einer Rate zu beantragen. Bitte beachten Sie, dass laut Landeshaushaltsordnung ausgezahlte Fördermittel innerhalb von drei Monaten verausgabt werden müssen. Andere Varianten, als die unten aufgeführten, genau wie unterjährige Änderungen des Auszahlungsmodus, sind nicht möglich. Abweichungen vom Regelfall müssen jedes Programmjahr im Rückmeldebogen neu beantragt werden. Bitte nehmen Sie zur Absprache des Auszahlungsmodus Kontakt mit dem Schulträger auf.

Auszahlungsmodus Ich beantrage die Auszahlung in einer Rate (100% am 5. Mai)
 Ich beantrage die Auszahlung in zwei Raten (70% am 5. Februar und 30% am 5. Mai)
 Ich beantrage die Auszahlung in drei Raten (30% am 5. November, 40% am 5. Februar und 30 % am 5. Mai)

Ort

Schulleitung

Absenden

„Ja“: zusätzlich Kooperationsbudget

„Nein“: kein Kooperationsbudget

Bitte stimmen Sie sich für die Wahl des Auszahlungsmodus vorab mit Ihrem Schulträger ab.

Ausgezahlte Fördergelder müssen laut Landeshaushaltsordnung innerhalb von drei Monaten verbraucht oder unaufgefordert zurückgezahlt werden.

Die Förderbestätigung erhalten Sie im September 2022.

Sie haben Fragen? Das Jugendbegleiter-Team der Jugendstiftung berät Sie gerne!

[Online-Sprechstunden zur Endabrechnung](#): 6.7.22 14:00-14:30; 7.7.22 10:00-10:30 und 12.7.22 10:00-10:30

Oder Tel.: 0 70 42 / 37 67 13 0; E-Mail: info@jugendbegleiter.de